

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

zum Thema:

**Kann Berlin »Drehscheibe für die NATO-Ostflanke« oder kippt der polnische Ministerpräsident Donald Tusk den Berliner Rahmenplan »Zivile Verteidigung«?**

und **Antwort** vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 490

vom 30. Juli 2025

über „Kann Berlin »Drehscheibe für die NATO-Ostflanke« oder kippt der polnische Ministerpräsident Donald Tusk den Berliner Rahmenplan »Zivile Verteidigung«?“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bei der gemeinsamen Vorstellung des Rahmenplans „Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ durch die Berliner Senatorin Ina Czyborra und den Vorsitzenden der Berliner Krankenhausgesellschaft Marc Schreiner am 17. Juli 2025 wurde publik, dass dem Berliner Rahmenplan ein Szenario zugrunde liegt, das davon ausgeht, dass in fünf Jahren eine konkrete Bedrohung für die NATO möglich ist. Berlin im Speziellen würde dann, so wörtlich, zur »Drehscheibe für Material und Personal in die Kampfgebiete an der Ostflanke“. Nun hat der polnische Ministerpräsident Donald Tusk, dessen Land 1999 im Rahmen der strategischen Verschiebung der NATO-Außengrenzen nach Osten NATO-Mitglied wurde, vor wenigen Tagen vor einem russischen Angriff schon im Jahr 2027 gewarnt.

1. Welche Auswirkungen hat die Warnung des polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk, der mit einem Angriff Russlands auf die NATO ab dem Jahre 2027 rechnet, auf den Rahmenplan »Zivile Verteidigung« des Landes Berlin, der von einer militärischen Bedrohung erst in fünf Jahren, also für 2030, ausgeht?

Zu 1.:

Diese Äußerung des polnischen Ministerpräsidenten Tusk hat keine Auswirkung auf den Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin.

2. Hat das Land Berlin das seinem Rahmenplan zugrundeliegende »Worst-Case-Szenario«, das von einem Angriff Russlands auf die NATO erst in fünf Jahren, ausgeht, mit dem Nachbarland Polen, dessen Verwundete ja möglicherweise auch in Berlin zu versorgen wären, abgestimmt?

Zu 2.:

Die Zuständigkeit für Außen- und Verteidigungspolitik sowie für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge liegt beim Bund.

3. Welches »Worst-Case-Szenario« ist nun das aktuelle »Worst-Case-Szenario«?

Zu 3.:

Es gibt keine einheitlichen sowie verbindlichen Parameter zur Bestimmung eines sog. „Worst-Case-Szenarios“.

4. Verfügt jedes NATO-Land für den Eintritt des »Worst-Case-Szenarios« über eine eigene Zeitvorstellung?

Zu 4.:

Dem Senat von Berlin liegen keine Informationen zu Zeitvorstellungen von NATO-Mitgliedsstaaten und deren Verständnis eines „Worst-Case-Szenarios“ vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Hat das Land Berlin mit seinem Rahmenplan »Zivile Verteidigung« möglicherweise den Anschluss an die aktuelle Bedrohungslage verpasst?

Zu 5.:

Nein. Das Land Berlin hat mit dem „Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin“ auf die veränderte Sicherheitslage seit 2022 reagiert und passt die Planungen regelmäßig an.

6. Beruht der seit zwei Jahren mit der Bundeswehr ausgearbeitete Rahmenplan »Zivile Verteidigung«, der von einem russischen Angriff in fünf Jahren ausgeht, auf einer Fehleinschätzung der realen Bedrohungslage?

Zu 6.:

Nein. Der „Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin“ ist ein Arbeitspapier zwischen den Berliner Krankenhäusern und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und wird regelmäßig an aktuelle Veränderungen der Sicherheitslage angepasst.

7. Wurden die Planer des Berliner Rahmenplans »Zivile Verteidigung« in ihrer Planungsarbeit hinsichtlich eines erst in fünf Jahren zu erwartenden Angriffs Russlands möglicherweise Opfer einer hybriden Attacke ausländischer Mächte?

Zu 7.:

Dem Senat von Berlin liegen dazu keine Informationen vor.

8. Wurden die betroffenen NATO-Bündnispartner informiert, dass Berlin seine Drehscheibenfunktion für Material und Personal in die »Kampfgebiete an der Ostflanke« und seine Versorgungsfunktion für die eingeplanten »rund« 100 Kriegsverletzten pro Tag nach der bisherigen Berliner Planung erst in fünf Jahren wird voraussichtlich voll erfüllen können?

Zu 8.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zum Prozess der Informationsgewinnung von NATO-Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin vor.

9. Die Vorstellung des Rahmenplans erfolgte, wie es hieß, um Vertrauen zu gewinnen und für die Katastrophe, die natürlich keiner wolle, nämlich Krieg, zu sensibilisieren. Wie soll Vertrauen gewonnen werden, wenn nicht einmal in der Beurteilung der Bedrohungslage Einvernehmen zwischen den sogenannten »Bündnispartnern« hergestellt werden kann?

Zu 9.:

Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist ein fortzuentwickelndes Arbeitspapier, das von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Krankenhäuser und der Berliner Krankenhausgesellschaft als Instrument zur Krisen- und Notfallvorsorge erarbeitet wurde. Oberstes Ziel des Rahmenplans Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist die Sicherstellung der stationären notfallmedizinischen Versorgung in Berlin in besonderen Krisen- und Notfallsituationen.

Maßnahmen der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes sind Maßnahmen der allgemeinen Krisen- und Notfallvorsorge. Ernsthafte Krisen- und Notfallvorsorge für Krisenszenarien sind wesentlicher Bestandteil des staatlichen Handelns.

Berlin, den 19. August 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege